

Bachelorarbeit

Regelung der Betreuung, Einreichung und Bewertung

Stand: September 2026

1. Grundsätzliches

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Thema aus dem Bachelorprogramm wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Modul Bachelorarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten validiert; davon entfallen 12 ECTS auf die *Bachelorarbeit* und 3 ECTS auf die *Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit*. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von ungefähr 450 Stunden. Die Bachelorarbeit umfasst in der Regel ca. 40 Seiten.

2. Zulassung

- **Studium Erziehungswissenschaften (Hauptbereich, 120 ECTS-Punkte):** Das Schreiben der Bachelorarbeit setzt das erfolgreiche Absolvieren mindestens einer der Seminararbeiten aus den Modulen 4 oder 5 sowie der Zwischenprüfung aus dem Modul 6 voraus (siehe Studienplan).
- **Studium Pädagogik/Psychologie (Hauptbereich, 120 ECTS-Punkte):** Das Schreiben der Bachelorarbeit setzt das erfolgreiche Absolvieren der Seminararbeit aus dem Modul 5 voraus (siehe Studienplan).
- Das Verfassen der Bachelorarbeit wird durch eine obligatorische Begleitveranstaltung unterstützt, die integraler Bestandteil der Bachelorarbeit ist. Die Anfertigung der Bachelorarbeit und die Teilnahme an der Begleitveranstaltung sind verpflichtend.

3. Inhaltliche Anlage der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem Themengebiet der Erziehungswissenschaften — oder der Psychologie, für die Studierenden der Pädagogik/Psychologie — selbstständig verfasst. Diese Arbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums und hat zum Ziel, die Fähigkeit zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer erziehungswissenschaftlichen (oder psychologischen) Fragestellung darzulegen: eine wissenschaftliche Problemstellung zu identifizieren und diese auf Basis relevanter Fachliteratur und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Gepflogenheiten zu bearbeiten.

4. Betreuung der Bachelorarbeit

- Die Studierenden werden von einer bzw. einem Mitarbeiter:in des Departementes für Erziehungswissenschaften individuell betreut.
- Um die thematische Ausrichtung der Bachelorarbeit und allfällige erste Fragen zu besprechen, wenden sich die Studierenden an eine Person von den Dozent:innen des Departementes (eine Liste mit den Namen möglicher Betreuungspersonen s. unten, Punkt 9), bei der sie die Arbeit schreiben möchten und die die Arbeit inhaltlich adäquat betreuen kann.

- In einem Erstgespräch mit der Betreuungsperson werden dann die ersten thematischen Ideen für die Bachelorarbeit diskutiert. Zudem wird ein Termin für die Erstellung des Konzeptes sowie ein Zeitplan für das Schreiben der Bachelorarbeit vereinbart.
- Zum Konzept der Bachelorarbeit erfolgt eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung seitens der Betreuungsperson. Bei Bedarf kann in weiteren Sitzungen das Thema konkretisiert bzw. die weitere thematische Ausarbeitung besprochen werden.
- Die Betreuungsperson übernimmt die Betreuung der Bachelorarbeit bis zum erfolgreichen Abschluss.

5. Einschreibung

Die Studierenden müssen sich über MyUnifr für beide Unterrichtseinheiten (UE) einschreiben:

F23.00053: *Bachelorarbeit*

F23.00078: *Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit*

Zudem müssen sie sich sowohl für die Lehrveranstaltung als auch für die Prüfung anmelden. Die Bachelorarbeit muss innerhalb von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die UE bestanden sein.

6. Formalitäten

Für die Abfassung der Arbeit gelten die Bestimmungen, die im Dokument «Schreibleitfaden» enthalten sind. Die Verwendung geschlechtergerechter Formulierungen wird vorausgesetzt.

7. Einreichung

Die Einreichung der Bachelorarbeit erfolgt zu einem zwischen den Student:innen und den Betreuungspersonen individuell vereinbarten Zeitpunkt. Die Arbeit wird als PDF-Datei per E-Mail direkt an die Betreuungsperson versendet. Es gilt zu beachten, dass die Bachelorarbeit mindestens *vier Wochen vor* der jeweiligen Validierungsfrist für die Bachelorprogramme eingereicht werden muss, damit die Validierung des Bachelorprogramms in der gewünschten Session erfolgen kann.

8. Bewertung

Die erste definitive Einreichung der Bachelorarbeit wird bewertet. Vorabgaben sind nicht möglich. Die Betreuungsperson hat vier Wochen Zeit, um die Arbeit zu begutachten. Die Beurteilung erfolgt in Form eines kurzen Gutachtens durch die Betreuungsperson. Nachdem das Gutachten vorliegt, haben die Student:innen die Möglichkeit, von der Betreuungsperson eine mündliche Rückmeldung zur Bachelorarbeit zu erhalten.

Die Bachelorarbeit wird mit einer Note bewertet. Diese Note ist gleichzeitig die Note des Moduls. Im Falle eines Nichtbestehens muss die Bachelorarbeit überarbeitet und erneut eingereicht werden. Bei einer ersten negativen Bewertung erfolgt die zweite Einreichung innerhalb von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die Unterrichtseinheit. Beim wiederholten Nichtbestehen gilt die Bachelorarbeit als «definitiv nicht bestanden». Bei diesem endgültigen Misserfolg sind die Student:innen nicht berechtigt, das Studium im selben Studienbereich fortzuführen.

Im Falle einer Beurteilung mit der Note 5,5 oder 6,0 werden die Student:innen gebeten, eine zusätzlich gedruckte Version der Bachelorarbeit im Sekretariat abzugeben. Diese wird in der Seminar- und Bachelorarbeiten-Bibliothek archiviert und allen Studierenden zugänglich gemacht.

9. Liste der Dozierenden, die Bachelorarbeiten betreuen

- Huber, Fabienne - fabienne.huber@unifr.ch
- Imboden, Marion - marion.imboden@unifr.ch
- Krause, Sabine - sabine.krause@unifr.ch
- Magno, Cathryn - cathryn.magno@unifr.ch
- Magyar-Haas, Veronika - veronika.magyar-haas@unifr.ch
- Ramos, Anne Carolina - anne.ramos@unifr.ch
- Scherrer, Madeleine - madeleine.scherrer@unifr.ch